

Kunststoffe

Bitte beachten Sie unsere **Annahmekriterien!**

Was darf hinein?

- Kunststoffe aus Verpackungen / Produktion
- Emballagen
- Saubere leere gespülte Kanister
- **Zulässige Stückgröße der Abfälle:**

Bei flächigen Materialien: Kantenlängen max. 0,5 m x 0,5 m

Bei langen Teilen: Kantenlänge max. 2 m

Was darf nicht hinein?

- OHNE Verunreinigungen oder Anhaftung von Sonderabfälle / Gefahrstoffen
- frei von Verschmutzungen
- PU- oder PE-Kunststoffe
- PVC jeglicher Art
- gefährliche Abfälle gem. EAK
- Kanister, Emballagen die jegliche Art von Chemikalien, einschließlich brennbare Flüssigkeiten beinhalteten
- Gefahrgüter und Gefahrstoffe
- leicht entzündliche, selbstentzündliche und explosive Stoffe
- Gebinde mit schädlichen Inhaltsstoffen (bzw. Restinhalten)
- Gebinde mit Gefahrgutzeichen (auch wenn diese gereinigt sind)
- Metalle, Schrott
- Eimer mit Metallbügel
- Hausmüllähnlicher Abfall
- mineralische Stoffe, Bauschutt etc.
- nicht ausgehärtete Materialien
- Große Materialien wie: Platten, Tanks, Fässer....
- Abfälle mit ungebundenen Glasfasern und sonstiges glasfaserhaltiges Material
- Matratzen mit Federkern
- alle karbonfasern-/kohlefaserhaltige Materialien, (Gewebematten, -Rollen, Vlies/Filz u.a.)
- Filterstäube, sonstige Stäube
- Spraydosen u.a. Druckbehältnisse, Feuerzeuge, Gasflaschen
- Batterien, Akkumulatoren und Bleiakkus
- medizinische Abfälle (gebraucht)
- infektiöse Abfälle, krankheitserregende Abfälle
- Elektroschrott, Kabel usw.
- Biologische Abfälle (Grüngut, Kehrriecht, Speisereste, Mist, Klärschlämme usw.)
- Expandierbarer Polystyrol (EPS), nicht ausreagiert
- Polyethylen, nicht ausreagiert
- Stoffe von denen toxische Wirkungen ausgehen können oder die in besonderer Weise gesundheitsgefährdend sind
- Radioaktive Abfälle
- asbesthaltige Abfälle
- Rollenware

Typische PVC- und andere Materialien, die nicht enthalten sein dürfen:
(fast immer Produkte die der Witterung (Sonne, Wind, Regen) standhalten müssen.

- Rollladenprofile
- Fensterrahmen und Türen
- Rohre (orange Abwasserrohre, gelbe Drainagerohre)
- Planen (sind überwiegend aus PVC)
- Regenschutz (Planen, Kleidung)
- Bodenbeläge
- Kunstleder
- PVC-Folien
- Kabelkanäle
- Elektronikgehäuse (Fernseher, Computer, Schütze....)
- Chlorgebleichtes Papier
- Dichtgummi aus Autoscheiben
- Kinderspielzeug
- Schuhe
- Bank- u. Kreditkarten
- Chipleisten
- Leiterplatten

Zu beachten:

Asbesthaltige Baustoffe, anfallende Glaswolle-/ Mineralwollabfälle und HBCD-haltige Abfälle (Baustyropor und –styrodur, auch im Verbund) sind **gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe – TRGS 519 oder 521 direkt vor Ort in Big Bag's oder KMF Säcken staubdicht zu verpacken!**

Unverpacktes Material wird durch eine externe Fachfirma sortiert und verpackt.

Die anfallenden Kosten i.H.v. 1.500,00 € sind vom Anliefer bzw. Abfallerzeuger zu tragen.

Weitere Schadensansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Annahmebedingungen ergeben, wird die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG gegenüber dem Anlieferer / Abfallerzeuger geltend machen.

Bitte füllen Sie die Container immer nur bis zur Ladekante!

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da!

Wir beraten Sie gerne:

Region Stuttgart
07151 1713-0

Region Oberschwaben
07581 5089-0

Region Schwarzwald
07403 9294-0